

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für den Landtag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Das Land Nordrhein-Westfalen veranstaltete einen Wettbewerb für die Neubauten des Landtages in Düsseldorf. Die Teilnehmerberechtigung erstreckte sich auf Architekten aus der ganzen Bundesrepublik. Fachpreisrichter waren Prof. Günter Behnisch, Fr. Ing., Technische Hochschule Darmstadt; Hermann Josef Beu, Dipl.-Ing., Präsident der Architektenkammer NW; Paul Bialek, Dr. Ing., Ministerialrat, Finanzministerium NW; Prof. Alberto Camenzind, ETH Zürich; Fridolin Hallauer, Dr. h.c., Ministerialdirigent, Finanzministerium NW; Heido Stumpf, Dipl.-Ing., Vizepräsident der Architektenkammer NW; Kurt Schmidt, Dipl.-Ing., Direktor des Planungsamtes der Stadt Düsseldorf; Rüdiger Recknagel, Dr. Ing., Düsseldorf; Otto Weitling, Dipl.-Ing., Architekt, Kopenhagen.

219 Architekten forderten die Wettbewerbsunterlagen an, 58 haben einen Entwurf eingereicht. Alle abgegebenen Projekte wurden zur Beurteilung zugelassen, Ergebnis:

1. Rang: Eller, Moser, Walter und Partner, Düsseldorf; Mitarbeiter: Michael Dörstelmann, Beate Schafhausen, Klaudia Eller, Michael Steinwachs, Beate Wameling
2. Rang: Peter Friedeberg und Ullrich Geburzi, Euskirchen
3. Rang: M. Adams, R. Glatzer, G. Hornschuh, G. Pollich, P. Türlér, Königswinter
4. Rang: Busmann und Haberer, Köln
5. Rang: Joseph Schmitz, Irmenach
6. Rang: Architektenpartnerschaft Brunnert, Mory, Osterwalder, Vielmo, Stuttgart
7. Rang: Manfred Erling und Partner, Bochum
8. Rang: Novotny Mähner & Assoziierte, Prof. Fritz Novotny, Arthur Mähner, Offenbach am Main
9. Rang: Helmuth Blöcher, Kreuztal
10. Rang: von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg.

Das Preisgericht beschloss einstimmig, in Anerkennung der besonderen Position des erstprämiierten Entwurfes keinen zweiten, sondern statt dessen zwei dritte Preise zu verleihen. Ferner empfahl es, «die Bauaufgabe auf der Basis der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit weiterzuentwickeln. Über die gesamten geplanten Grünanlagen im Bereich des Standortes des künftigen Landtagsgebäudes soll ein Wettbewerb für Landschaftsarchitekten

Zur Wettbewerbsaufgabe

Die erste Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen fand am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus statt. In den Notjahren zwischen 1946 bis 1949 tagte das Parlament im Gesolei-Saal der Henkel-Werke in Düsseldorf-Holthausen. Die Fraktionen mussten in verschiedenen über die Stadt verteilten Notquartieren ihre Arbeit durchführen. Während dieser Jahre des Provisoriums wurde das in den Jahren 1876 bis 1880 für den Rheinischen Provinziallandtag errichtete

«Ständehaus», das durch Kriegseinwirkung 1943 zerstört worden war, als «Haus des Landtags» wieder aufgebaut. Seit dem Frühjahr 1949 konnte der Landtag seine parlamentarische Arbeit hier in einem würdigen Rahmen weiterführen.

Den wachsenden Anforderungen der sich weiterentwickelnden und umfangreicher werdenden Parlamentsarbeit konnte das historische Gebäude jedoch trotz zahlreicher Umbauten im Innern seit vielen Jahren schon nicht mehr gerecht werden. Auch der Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage konnte die Schwierigkeiten zwar vorübergehend mindern, aber nicht dauerhaft beseitigen. Aus diesem Grunde ist die Errichtung eines Neubaus am Rheinufer vorgesehen.

Städtebauliche Situation

Das Grundstück liegt am rechten Rheinufer, unmittelbar südwestlich an den Altstadtbereich anschliessend. Es war bisher Bestandteil der Städtischen Häfen Düsseldorfs. Für den Bereich des Zollhafens und des Berger-Hafens ist durch Beschluss des Rats der Stadt Düsseldorf vom 5. Oktober 1978 die Festlegung als Sanierungsgebiet beschlossen worden.

Alle im Sanierungsgebiet vorhandenen Gebäude (Industriebauten und Lagergebäude) werden beseitigt, das Becken des Berger-Hafens wird aufgegeben und das Becken des Zollhafens als Sporthafen hergerichtet.

Ausser dem für den Landtagsneubau ausgewiesenen Grundstück ist lediglich südöstlich des Zollhafens ein begrenztes Baugebiet und der Standort für einen Fernmeldeturm der Bundespost ausgewiesen. Alle verbleibenden Freiflächen sollen, soweit sie nicht als Verkehrsflächen zur Erschliessung der Gebäude benötigt werden, in eine öffentliche Grünanlage – Rheinpark Bilk – umgewandelt werden.

Ein wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist es, nicht nur für die Erschliessung des Landtags eine funktionsgerechte Lösung zu finden, sondern ihn auch städtebaulich in die Umgebung einzubinden und ihn darüber hinaus optisch als Tagungsort der Volksvertretung des Landes NW angemessen in Erscheinung treten zu lassen.

Fahrverkehr

Das Baugrundstück wird ebenerdig nur über den Verkehrsknoten Stromstrasse/Fürstenwall und die im Bebauungsplan ausgewiesene Stichstrasse erschlossen. Der Knoten wird im Zusammenhang mit der Tieflegung der B1 umgebaut werden.

Die Verteilung des Verkehrs zu den Tiefgaragen des Landtags und der Landesregierung und zur Anlieferung auf dem Baugrundstück selbst kann von der Stichstrasse her über eine parallel zur Stromstrasse geführte Erschliessungsfahrbahn erfolgen. Auf der dem Rheinstrom zugewandten Grundstücksseite ist Erschliessungsverkehr nicht erwünscht.

Gestaltung der Aussenanlage

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplans bildet nach Fertigstellung der Baumassnahmen

den «Rheinpark Bilk». Bei der Planung der Hochbauten ist diese städtebauliche Zielvorstellung zu berücksichtigen. Die Gestaltung der Aussenanlage des gesamten Wettbewerbsgebiets (Baugrundstück und angrenzende öffentliche Grünflächen) und Vorschläge für die Bepflanzung sind Bestandteil der Aufgabenstellung.

Raumprogramm

1 Eingangsbereich	550 m ²
2 Plenarsaalbereich	1 888 m ²
3 Präsidium und Ältestenrat	501 m ²
4 Sitzungssäle	1 016 m ²
5 Fraktion	2 933 m ²
6 Arbeitsräume für Abgeordnete	5 100 m ²
7 Parlamentsausschüsse	360 m ²
8 Landesregierung	162 m ²
9 Landtagsverwaltung	6 006 m ²
10 Wirtschaftsbetriebe	1 466 m ²
11 Sicherheits-, Ordnungs- und Hausmeisterdienste	616 m ²
12 Technische Anlagen	1 366 m ²
13 Tiefgarage	— m ²
Gesamte Raumprogrammfläche	21 944 m ²

Aus dem Erläuterungsbericht der Verfasser

Signifikanz, Sichtbarmachung der staats- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Parlamentsgebäudes im Stadtbild.

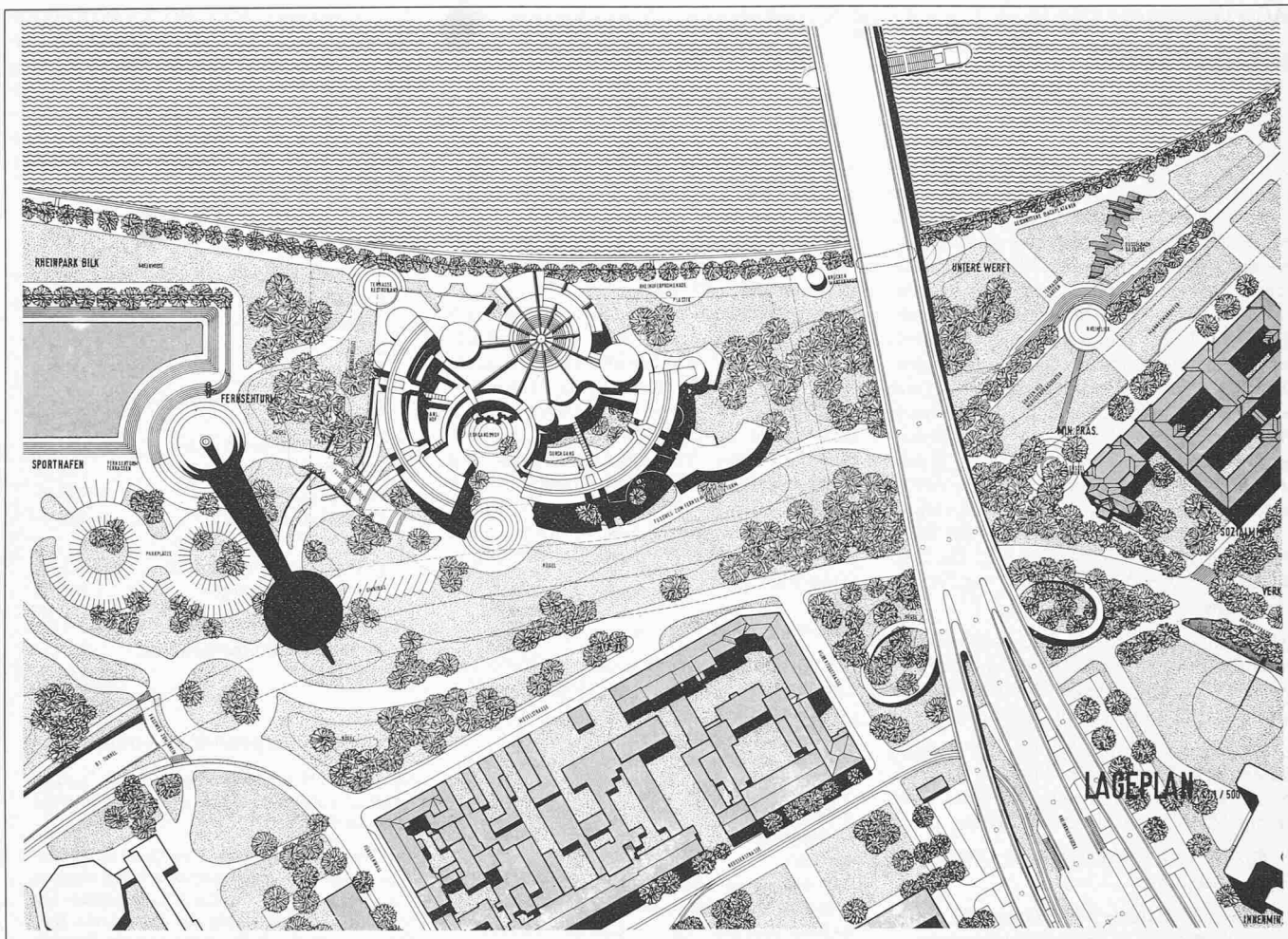
Der Vorschlag der Entwurfsverfasser ist der Versuch, einem Parlamentsgebäude einen eigenen, unverwechselbaren Ausdruck zu verleihen: Die organische Ausgestaltung des expressiven Baukörpers zieht die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich, fordert zum Nähertreten auf, weckt Neugier, erlaubt ein vielfaches Durchgehen, ergibt von wechselnden Standpunkten unterschiedliche Aspekte, zeigt Geschlossenheit, Offenheit, ist einfach und komplex, ist Ausdruck für ein Parlament in unserer Zeit.

Lage zur engeren Umgebung

Das neue Parlamentsgebäude ist charakterisiert durch das zentrale Rund des Plenums, erweitert sich in den Rundformen vieler umliegender Säle und wird durch 2 halbkreisförmige Kreisspangen nach aussen abgeschlossen. Über den Freibereich zwischen diesen Kreisspangen ist die Öffnung zur Stadt gegeben und auch der Hauptzugang. Hauptorientierung ist die Rheinstromseite. Die niedrigen Baukörper im NO staffeln das Parlamentsgebäude ab und erzeugen eine Zuordnung zu den Gebäuden des Regierungsviertels. Zum Fernmeldeturm erreicht das Parlamentsgebäude im Bereich der Anlieferung die – optisch – grösste Höhe. In der Bauform wird hier keine Anbindung angestrebt. Die Rheinkniebrücke durchschneidet in wichtigen Geschossen die reizvolle Sicht zur Altstadt. Die Entwurfsverfasser haben sich daher bemüht, in diesen Bereichen (E1, E2) den Ausblick zum Rheinstrom zu favorisieren und in E0 und E3–7 den Altstadtblick zu ermöglichen. Die kreisförmigen Strukturen heben das neue Parlamentsgebäude von den rechtwinkligen Begrenzungen der anschliessenden Wohnviertel ab und erlauben eine eigenständige Form am Fluss, die stark genug ist, an der nahen Kniebrücke zu bestehen. Die gewählte Struktur zeigt Affinität zur Kreisform des neuen Fernsehturms.

Einordnung des Landtags in den Rheinpark Bilk

Der Rheinpark Bilk soll von den Bürgern der Stadt besucht werden. Das neue Landtagsgebäude darf dies nicht verhindern. Deshalb schlagen die Entwurfsplaner vor, den Hügel der Eingangsebene nach Westen zu verlängern und somit einen kreuzungsfreien Fussweg vom Mannesmann-Ufer zum Rheinpark Bilk zu schaffen.



Lageplan

Diese Höherlegung erlaubt einen Ausblick und Überblick über den Rheinpark und führt dazu, dass Besucher angeregt werden, Park und Bootshafen aufzusuchen. Über die Rheinkai-Promenade ist der neue Rheinpark Bilk mit der «unteren Werft» und dem Regierungsviertel für Fussgänger verbunden.

Baukörper

Der funktionelle Hintergrund des aus Kreisen und Kreissegmenten entwickelten Grundrisses wird im terrassierten Aufbau der äusseren Scheibenringe deutlich gemacht. Die gesamte Struktur ordnet sich mehreren Zentralpunkten zu; damit wird eine – undemokratische – Fixierung auf eine Mitte verhindert. Die dominierende Stellung des kreisrunden Plenums in einem der Zentralpunkte wird unterstützt – aber auch abgeschwächt – durch die Zuordnung neuer Zentralräume, der Sitzungssäle und der Fraktionen. Die in den 4 obersten Geschossen untergebrachten Räume der Abgeordneten umschliessen die Zentralbereiche von Plenum und Sitzungssälen in der Form von 2 Kreissegmenten. Durch die nach innen vorgeschlagene Abtreppe ordnen sich diese Elemente dem Zentralbereich zu, ohne ihn zu majorisieren. Beide Kreissegmente sind so verschoben, dass sich die Gesamtform im Bereich des Haupteingangs weit zur Stadt hin öffnet. Die Einbindung zylindrischer Formen und die Terrassierung der Obergeschosse führen zu abwechslungsreichen, überraschenden Strukturen von verschiedenen Punkten aus.

Fassaden

Das neue Landtagsgebäude soll Baustoffe unserer Zeit und traditionelle Materialien erhalten: Wandflächen und tragende Bauteile werden mit Natursteinplatten aus gelblich-grauem Sandstein verkleidet, einem Material, das sich in den benachbarten Bauten am Mannesmann-Ufer (Behrensbau und Arbeitsministerium, Haus des Ministerpräsidenten) seit Jahrzehnten bewährt

hat. Glasflächen werden – aus ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen – in verspiegelten Isolierglasscheiben vorgeschlagen, die in wärmegeämmten Aluminiumprofilen in Natursilber geplant sind. Die eher kühle Materialwahl und deren Farbgebung wird aufgelockert durch die Begrünung der terrassierten Flächen und der Brüstungen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine Klimafassade vorgeschlagen mit innenliegenden Vertikal-Lamellen zur Verhinderung von Blendung. Begehbare Dachflächen und Gehwege erhalten Granitplatten. Das Vordach ist aus einer Stahlrohrstruktur mit Plexiglasüberdachung geplant.

Konstruktion

Die wesentlichen Trageglieder sind in Stahlbeton- und Stahlbauweise geplant. Ortbetondeckenplatten geben die Horizontalkräfte über aussteifende Wandscheiben in den Gründungkörper. Durch Fugen werden unterschiedliche Gebäudeteile getrennt. Die Auskragung des Plenarsaaltraktes wird im Dachbereich über Hängeglieder in eine Stahlfachwerkkonstruktion eingeleitet, während in Fussbodenebene auskragende Stahlbetonunterzüge ausgebildet sind. Die beiden Parkdecks aus Ortbeton bilden den Gründungkörper. Die obere Decke der Parkdecks ist als Stahlbeton-Trägerrostkonstruktion in der Lage, nicht durchgeführte Stützen abzubauen.

Haustechnik

Den Bedürfnissen der Nutzer entsprechend wird das Landtagsgebäude vollklimatisiert.

Energieversorgung

Ohne einer später zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzugreifen, schlagen wir für die Energieversorgung des Gebäudes eine Kombination aus Wärmeversorgung über Wärmepumpen mit Umweltwärmeausnutzung aus dem Rheinstrom und eine Restwärmedeckung

über Fernwärme vor. Im Sommer übernehmen die Wärmepumpen die Kälteversorgung des Gebäudes. Im Platzangebot der technischen Zentralen sind diese Technologien berücksichtigt.

Aus dem Preisgerichtsprotokoll

Städtebauliche Einbindung, architektonische Gestaltung

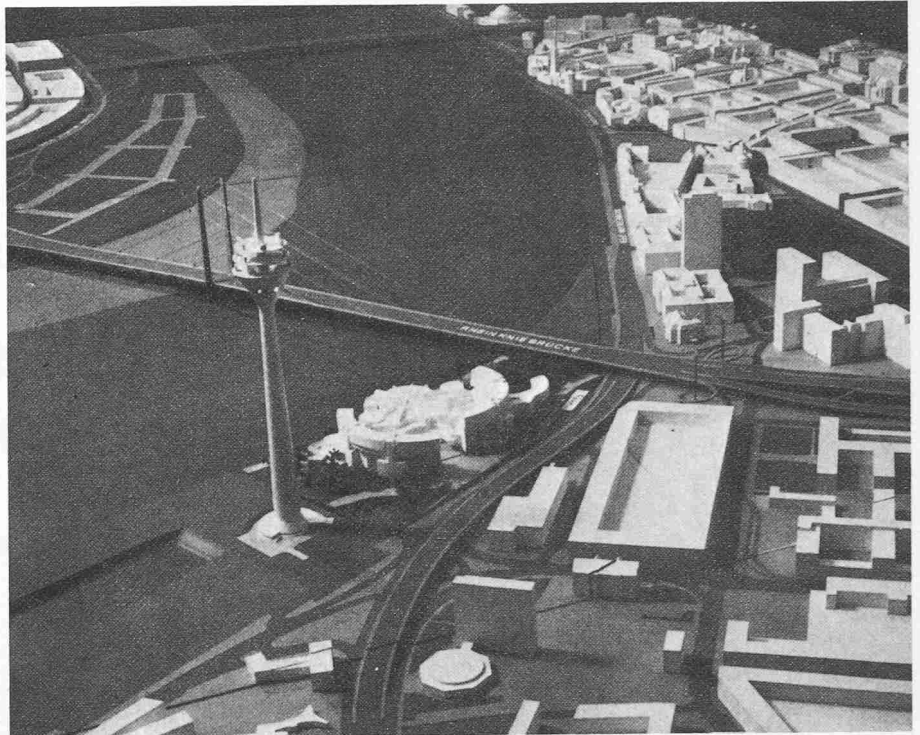
Der Entwurf erklärt sich aus dem Vorschlag des Verfassers, sowohl den Plenarsaal wie die Fraktionssäle auf einer mit einer gemeinsamen Lobby umgebenen Ebene anzuordnen. So entwickelt sich der Baukörper des Plenarsaales an einem Standort, der zum Fluss und zur Rheinkniebrücke in sehr signifikanter Anordnung steht, zur Achse der Haroldstrasse hin aber durch das andere, vielgliedrige Bauwerk abgedeckt ist. Aus der Grundidee wird ein Gesamt-Baukörper abgeleitet, der in Massstäblichkeit zu dem Fernsehurm und zu der nach Absenkung der B1 entstehenden Freifläche in richtiger Proportion steht, während die Massstäblichkeit des Mannesmann-Ufers aufgegeben wird. Das Preisgericht ist der Auffassung, dass die gesamte, sehr gut gegliederte und räumlich interessante Komposition in ihrer Höhenentwicklung überzogen ist. Die Erschliessung für den Fahrverkehr wird ausschliesslich von der Süd-West-Seite des Grundstücks aus bewerkstelligt. Die Gefahr einer Geländezerschneidung wird vermieden, weil infolge der Anhebung der Eingangsbereich durch die Einfahrtsrampen zur Tiefgarage nicht tangiert wird. Die baukörperliche Gliederung entwickelt sich konsequent aus den Grundrissformen, kommt aber dabei, nach den Ansichten zu urteilen, zu einer Monumentalität, die den menschlichen Massstab an manchen Stellen in Frage stellt. Sie ist sonst mit einer grossen Präzision durchgeführt. Bei der inneren Gestaltung wird besonders die Plenarsaalebene mit ihrem reichen Angebot an räumlichen Zusammenhängen gelobt. Dieselbe Qualität setzt sich im ganzen Entwurf fort.

Funktion

Der Entwurf zeichnet sich durch eine in allen Teilen überzeugende Funktionserfüllung aus. Die parlamentarischen Abläufe und Arbeitsweisen sind perfekt erfasst und neben der Erfüllung der Ablauffunktionen zugleich in überzeugender Qualität angeboten. Die Zuordnungen, die Raumqualität, die Wegführung, die Blickbeziehungen weisen eine Grosszügigkeit auf, die an keiner Stelle überzogen werden. Insgesamt ist es dem Verfasser gelungen, in der inneren Struktur eine Ausdrucksform zu finden, die ein «Parlament» erkennbar macht und eine Unverwechselbarkeit bedeutet. Der Plenarsaalbereich liegt optisch sowie funktionell im Zentrum und bestimmt Inhalt und Form des Gesamtkomplexes.

Zu loben ist die Wegführung zum Eingang über einen offenen, architektonisch definierten Hof, von dort in die Hauptlobby über ein Zwischengeschoss, das recht interessant gestaltet ist durch die Aktivierung der 3. Dimension, d.h. der unterbrochenen Decken. Besonders gut gelungen ist die Führung der Besucher in einem separaten Verkehrsstrang mit guter Trennung von den übrigen Funktionen. Das Präsidium liegt funktionell und «formal» ideal im Zentrum dieser zentralen Anlage. Darunter wiederum funktionell richtig die Büros der Landesregierung. Der Eingangsbereich in seiner Steigerung von innen nach aussen weist interessante Raumdimensionen auf. Die Aktivierung der 3. Dimension ist ein wesentliches Gestaltungselement dieser Halle. Ganz besonders herauszustellen und überzeugend ist die Anordnung aller Säle auf dieser Ebene, wodurch sich auch ihre Dimensionierung rechtfertigt. Die Sitzungssäle liegen richtig.

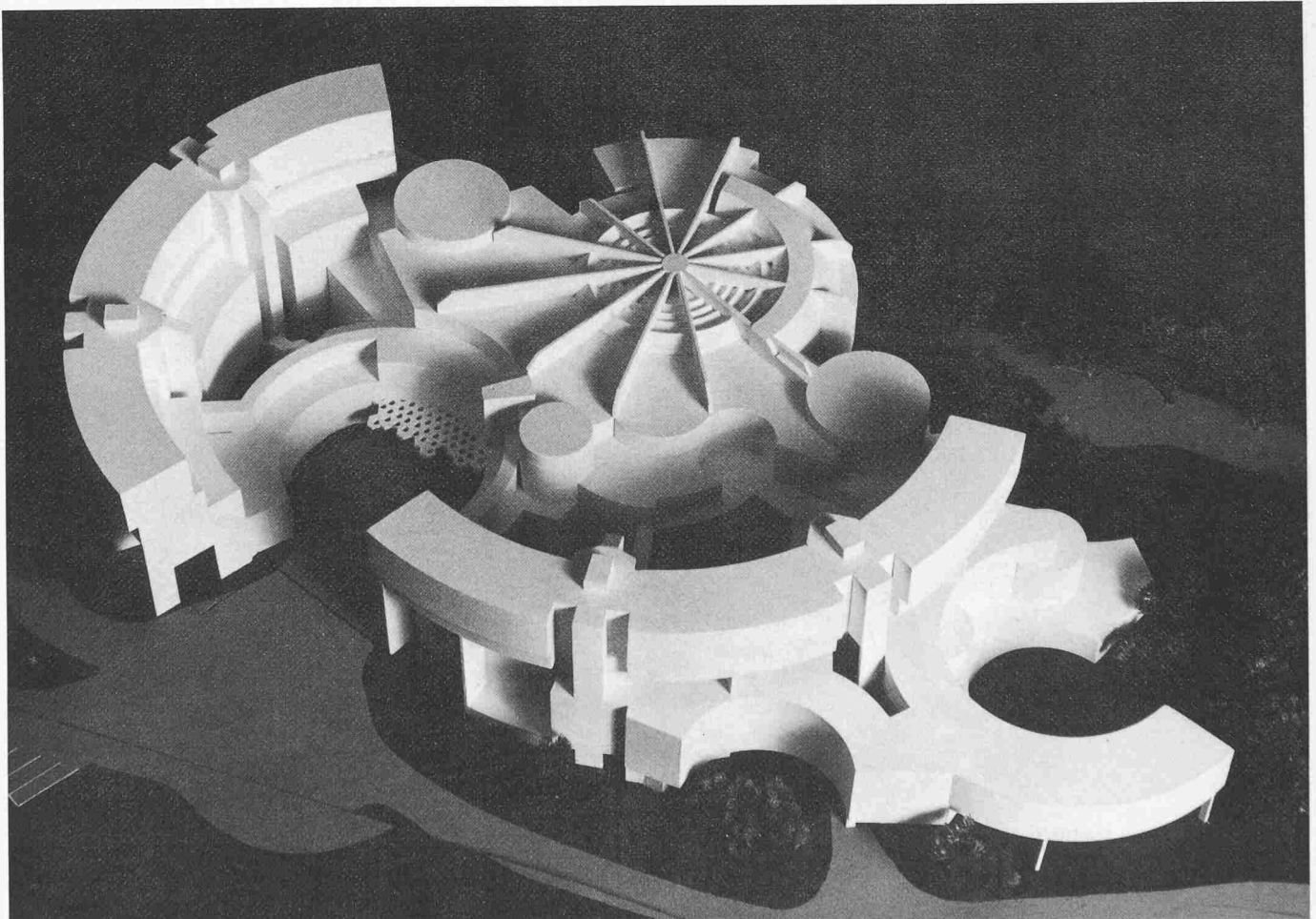
Überzeugend ist ihre Raumgestaltung und die Anordnung innerhalb der Halle. Jeder Saal erhält hierdurch eine gewisse Individualität und einen ausreichenden Vorraum. Das Informations- und Dokumentationszentrum liegt richtig. Die Anordnung der Fraktionen und deren Säle



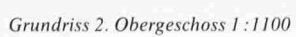
Modellaufnahme von Südwesten

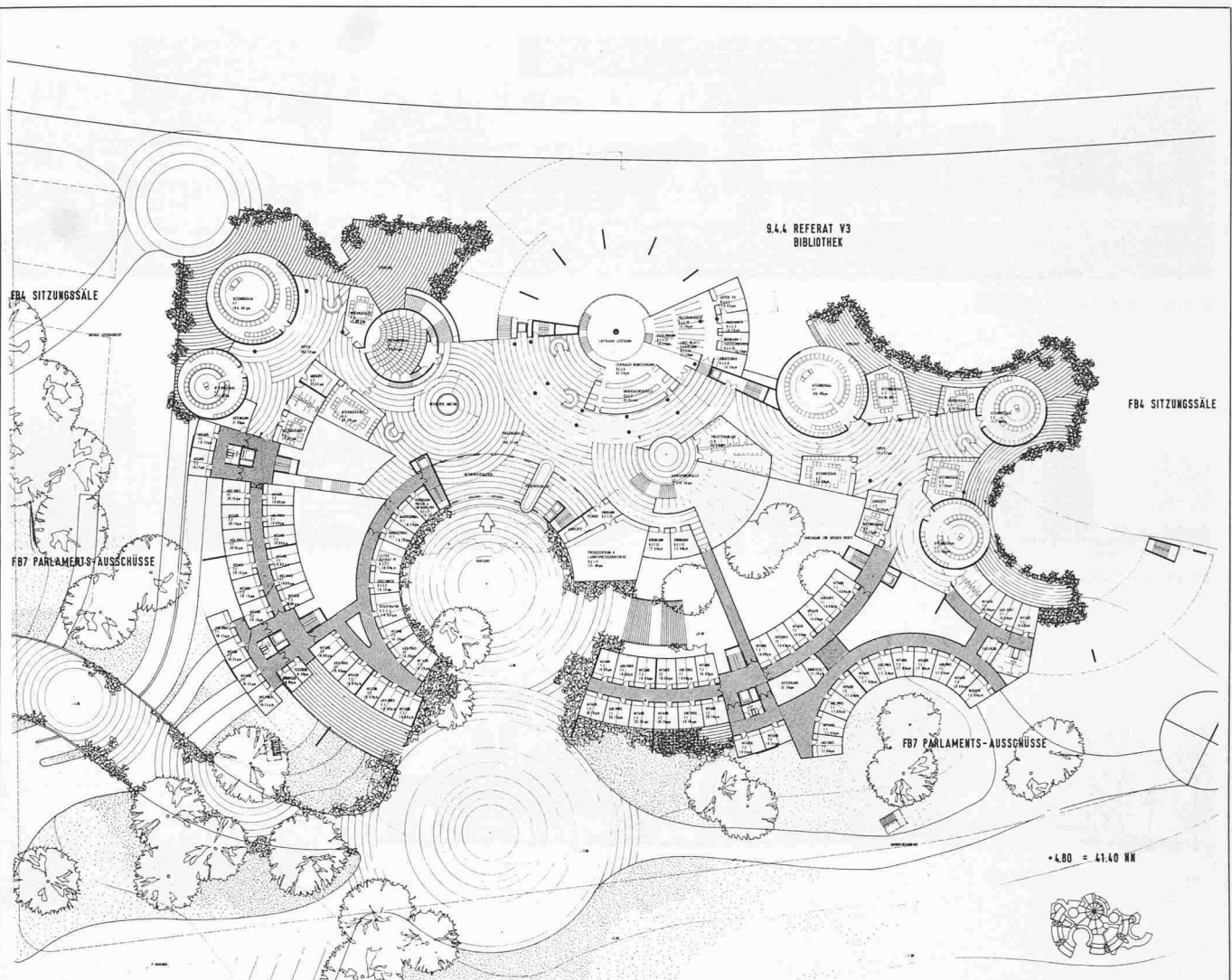
und diese wiederum wie Satelliten um den Plenarsaal mit ausreichenden Vorräumen ist hervorzuheben. Das gleiche gilt für die Führung der Besucher der Fraktionssäle. Die Qualität der Arbeitsräume ist weitgehend bei allen gleichwertig. Die Wirtschaftsbetriebe sind an der richtigen Stelle platziert und werden gut und zugleich interessant erschlossen. Die Bewirtschaftung der Hauptsitzungsebene ist von hier aus möglich, die der Repräsentationsräume allerdings um-

ständig. Die Qualität des Entwurfes überzeugt in allen Funktionsbereichen und kann als beispielhaft bezeichnet werden, wie etwa der Funktionsablauf der Fraktionsarbeit oder die Führung der Besucher. Gleichwohl sollte auch kritisch angemerkt sein, dass gewisse Formalismen vorliegen, die eine Überzeichnung des formalen Anspruchs darstellen. Ein Verzicht auf einige dieser formalen Überzeichnungen würde der Arbeit nur zum Vorteil gereichen.

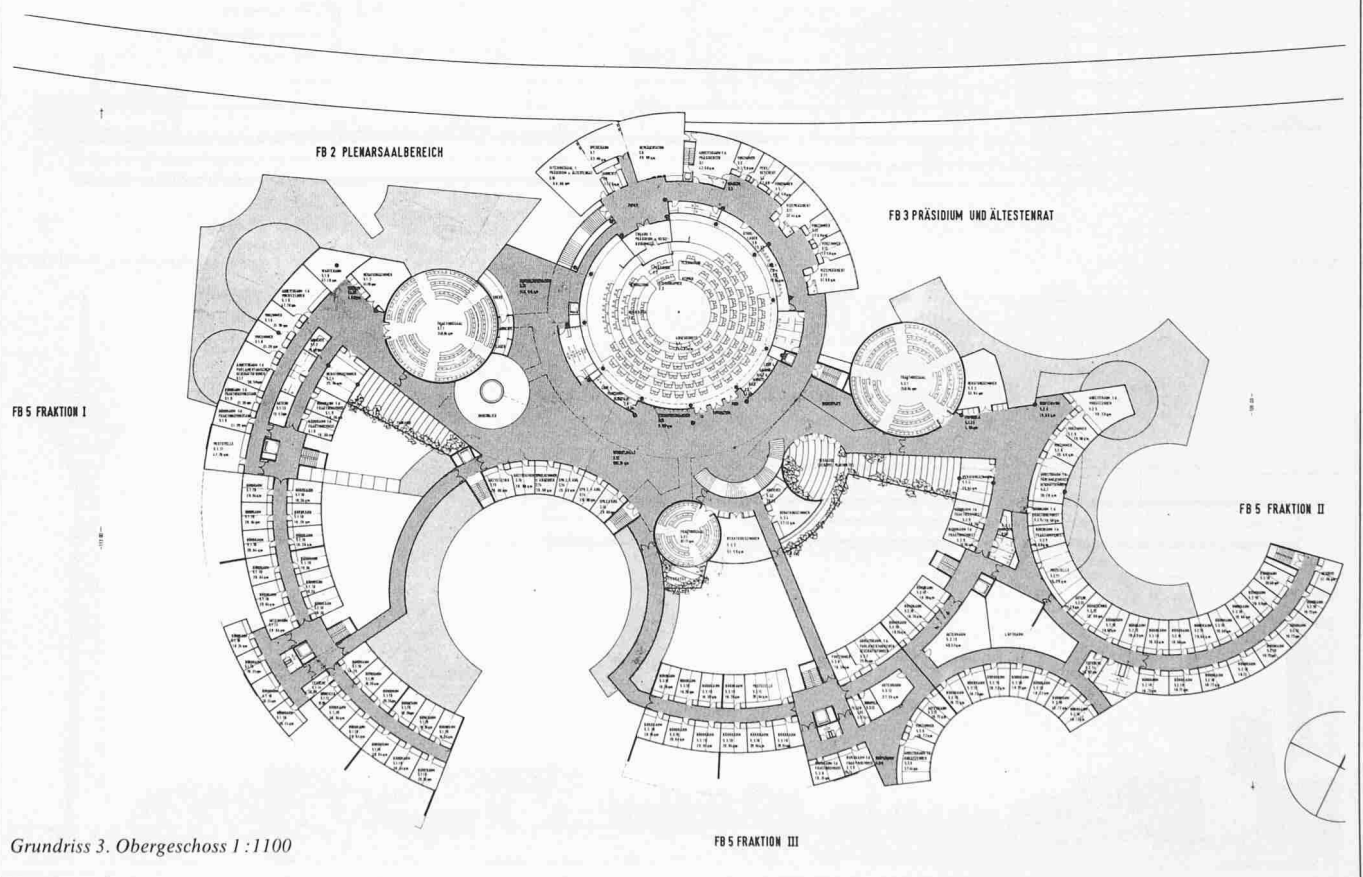


Modellaufnahme

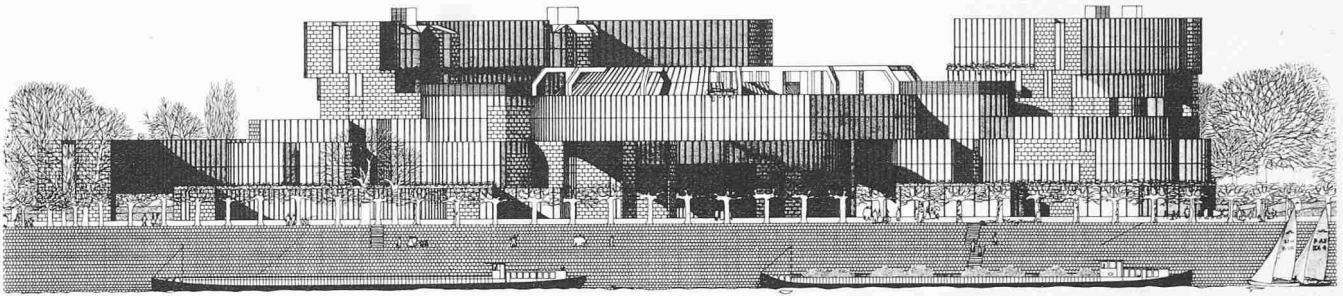




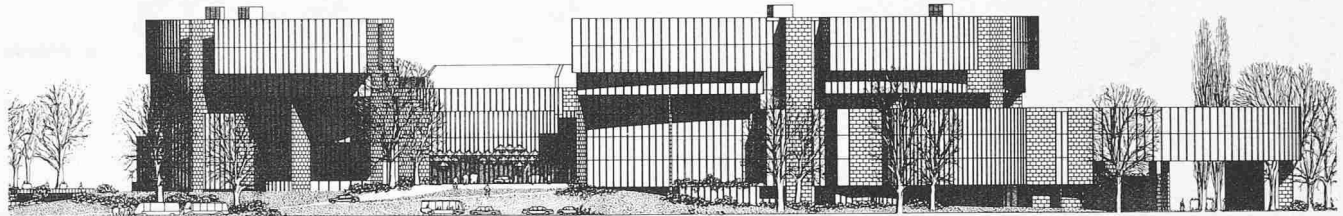
Grundriss 1. Obergeschoss 1:1100



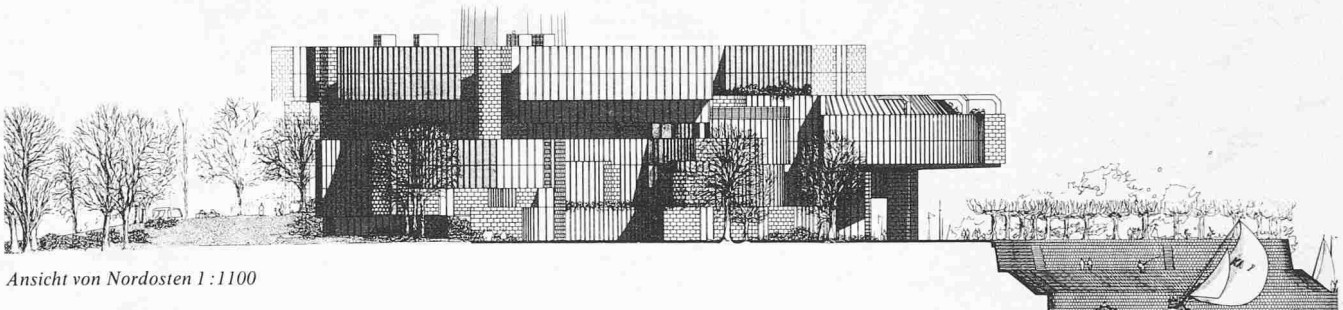
Grundriss 3. Obergeschoss 1:1100



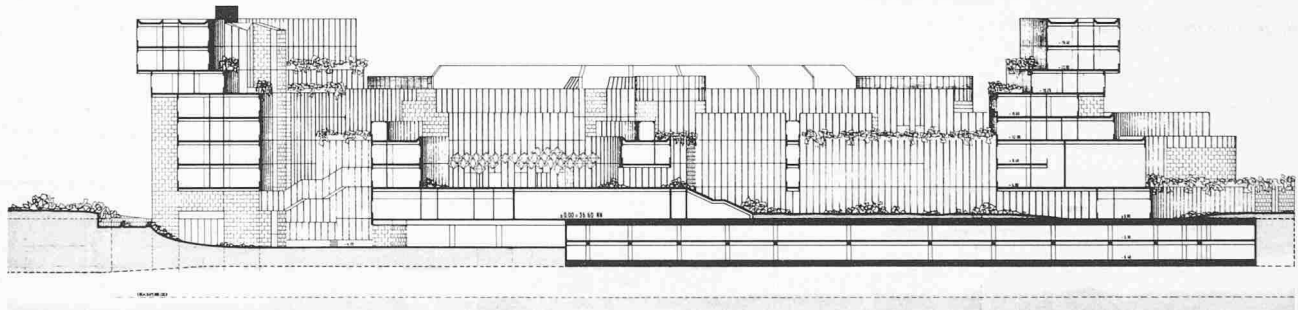
Ansicht von Nordwesten 1:1100



Ansicht von Südosten 1:1100

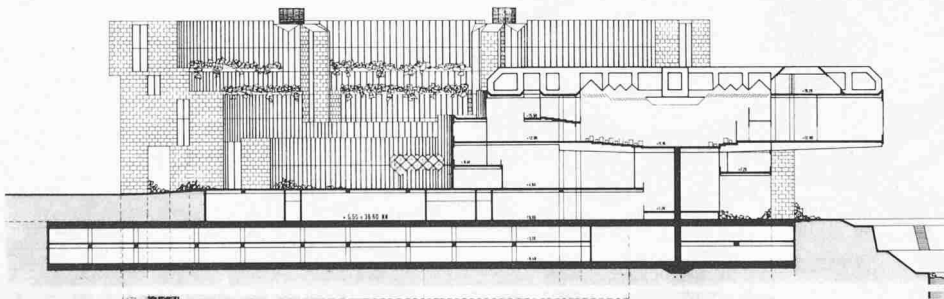


Ansicht von Nordosten 1:1100

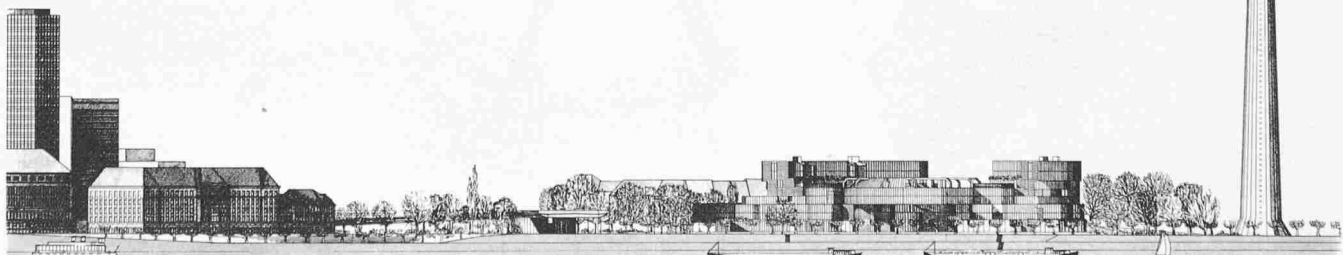


Schnitt A-A 1:1100

Gesamtansicht von Nordwesten



Schnitt B-B 1:1100



Wettbewerbe

Bootshafen/Wädenswil

Die Stadt Wädenswil veranstaltet einen Projektwettbewerb für eine Hafenanlage für die Kleinschiffahrt. *Teilnahmeberechtigt* sind Fachleute mit Geschäftsdomizil oder Wohnort seit dem 1. Januar 1980 im Bezirk Horgen. Zusätzlich werden vier auswärtige Teilnehmer eingeladen. Architekten, Bauingenieure und Gartengestalter können für den Wettbewerb eine Arbeitsgemeinschaft bilden im Sinne von Art. 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152, wobei alle Beteiligten die Teilnahmebedingungen erfüllen müssen und jeweils nur in einem Team mitarbeiten dürfen. Solche Arbeitsgemeinschaften treten mit allen Rechten und Pflichten als ein Bewerber auf. Es wird besonders auf den Kommentar zu Art. 27 SIA 152 aufmerksam gemacht. Fachpreisrichter sind K. Bachmann, Stadtgenieur, Wädenswil, H. Wandler, Ortsplaner, Zürich, Ueli Roh, Architekt, Zürich, G. Dangel, Bauunternehmer, Zürich, Alex Staubli, Ingenieur, Zürich, Prof. A. Hauser, Wädenswil, P. Germann, Architekt, Zürich. *Die Preissumme* beträgt 30000 Fr. Ferner stehen 5000 Fr. für Ankäufe zur Verfügung.

Im Uferbereich der Gemeinde Wädenswil, zwischen Seeplatz und Rothus, ist eine Hafenanlage für die Kleinschiffahrt vorgesehen, die regionale Bedürfnisse befriedigen soll. Die neu zu schaffenden Bootsliègeplätze an Steg und Mole sind einerseits Ersatz für bestehende Bojenfelder sowie der provisorischen Hafenanlage Rietliu, die aus Gründen der Fischerei und des Landschaftsschutzes aufgehoben werden. Andererseits soll auch das Angebot an Bootsplätzen in diesem Bereich des Zürichsees erhöht werden. Ziel des Wettbewerbes ist es, für die Hafenanlage eine in bezug auf Funktion und Gestaltung optimale Lösung zu finden, die insbesondere den unattraktiven Uferbereich

der SBB-Linie mit den dahinterliegenden Industriebauten aufwertet. Nicht zuletzt soll der regionale Seeuferweg ebenfalls durch diese neue Hafenanlage geführt werden; dadurch kann auch für die breite Öffentlichkeit eine Attraktion geschaffen werden.

Aus dem Programm: 450 Wasserliegeplätze an Stegen, Wasserungsanlage für Surfer, Benzintankstelle, Servicezone, Bootsvermietung, Bootstrockenplätze, Seerestaurant, Räume für die Wassersportvereine, Stapelung von Surfbrettern, WC-Anlage. Die *Unterlagen* können im Bauamt Wädenswil bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 18. Juli, Ablieferung der Entwürfe bis 3. Oktober 1980.

Altersheim Hilterfingen

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden acht Entwürfe beurteilt. Vier Projekte mussten wegen Verstößen gegen wesentliche Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis: 1. Rang, 1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Res Hebeisen und Bernhard Vatter, Bern; Mitarbeiter: Chr. Wälchli 2. Rang, Ankauf (1000 Fr.): Walter Schindler, Hans Habegger, Bern 3. Rang, 2. Preis (3000 Fr.): Pierre Baeriswyl, Thun; Mitarbeiter: Simon Wüthrich 4. Rang: Andrea Roost, Bern; Mitarbeiter: Doris Stadelmann, Radoslav Begic 5. Rang: 3. Preis (2500 Fr.): Jürg Stämpfli, Fred Knapp, Bern 6. Rang: Streit, Rothen, Hiltbrunner, Münsingen 7. Rang: Gyula Széchényi, Hünibach 8. Rang: 4. Preis (500 Fr.): Urs Karlen, Hilterfingen

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren A. Ammon, Bern, Fr. Rutishauser, Bern, R. Rytz Hünibach, B. Suter. Die Ausstellung ist geschlossen.

«Mein Haus, mein Quartier, meine Stadt»

Aus Anlass des XIV. Kongresses der Internationalen Architekten-Union, der vom 15. bis 21. Juni 1981 in Warschau (Polen) stattfinden wird, führt das Organisationskomitee, zusammen mit dem Polnischen Nationalkomitee der UNICEF, einen internationalen Zeichnungswettbewerb für Kinder durch. Das Thema lautet: «*Mein Haus, mein Quartier, meine Stadt*».

Reglement des Wettbewerbes:

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche in drei Altersgruppen: bis zu 7 Jahren, von 7 bis 10 Jahren, von 11 bis 16 Jahren.
- Die Zeichnungen dürfen die Masse 45×60 cm nicht überschreiten; die Zeichnungstechnik ist frei.
- Auf der Rückseite des Blattes sind anzugeben: Vorname, Name, Adresse und Alter des Teilnehmers sowie Titel der Zeichnung.
- Die Zeichnungen sind bis *spätestens vor dem 31. Dezember 1980* an folgende Adresse zu richten: Comité d'Organisation du Concours International des Dessins d'Enfants, 2, rue Foksal, B.P. 6, 00-950 Varsovie, Pologne.

Preise:

- 15tägiger Aufenthalt in Polen für den 1. und 2. Prämierten, mit einem Erwachsenen als Begleitung. Die Reisekosten (Flug) werden durch die Organisatoren übernommen.
- Sportausrüstungen (Zelte, Fahrräder, Motorfahrräder)
- Medaillen, Diplome und weitere Preise
- Die prämierten Arbeiten werden im Rahmen des XIV. Kongresses der UIA ausgestellt.

Die Preisverteilung erfolgt im Februar 1981.

Umschau

Früheste Lebensspuren in Australien

In der Pilbara-Region im abgelegenen Nordwesten Australiens, heute die Eisenerzkammer des Landes, haben Geologen die möglicherweise frühesten Spuren von Leben auf der Erde gefunden – wahrscheinlich dreieinhalb Milliarden Jahre alt. Einer der Entdecker, der Geologe Roger Buick von der westaustralischen Universität in Perth: «Diese Fossilien sind mindestens 500 Millionen Jahre älter als alle anderen bisher gefundenen Spuren vom Leben.»

Bei den Mikrofossilien handelt es sich um nur unter dem Mikroskop sichtbare Überreste von Bakterien sowie Blau- und Grünalgen, die auf dem Boden eines diesen Teil des Kontinents einst bedeckenden Meeres oder Sees gelebt haben. Die Entdeckung erfolgte im Verlauf von Untersuchungen des Gesteins in der Nähe einer stillgelegten Goldmine mit dem Namen «North Pole». Diese heisseste Ansiedlung Australiens mit einer Durchschnittstemperatur von 36 Grad Celsius liegt 190 Kilometer südöstlich des Erzverschiebungshafens Port Hedland. Älter als die Felsen dort sind wohl nur noch die Grönlands. Doch während die Felsen auf

der Nordpolarinsel durch morphologische Einflüsse stark verändert worden sind, haben sie sich im trockenen Nordwesten Australiens nahezu in ihrem Urzustand erhalten.

Malcolm Walters, Geologe am staatlichen Büro für Mineralien-Lagerstätten in Canberra, hat die Entdeckung der «Stromatolites», der Struktur-Überreste der Algenkolonien – eine kuppelartige, etwas sechzig Zentimeter hohe Formation – so beschrieben: «Eine Reihe von dünnen, wellenförmigen, aufeinander gestapelten Schichten, von denen jede eine Kolonie von Organismen darstellt, die knapp eine Milliarde Jahre nach der Entstehung der Erde lebten und starben.»

Nach Ansicht von Roger Buick wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, noch frühere Spuren vom Leben zu finden, weil es nur wenige Felsformationen in der Welt gibt, die älter als die der Pilbara-Region sind. Die Geologen betonen, dass der westaustralische Fund, dessen Alter mit Hilfe von Isotopen bestimmt wurde, keine Rückschlüsse darauf zulässt, wann Leben zuerst auf der Erde auftrat. Aufgrund von Fossilien-Beweisen wurde bisher angenommen,

dass es vor 2,3 Milliarden Jahren schon fest begründet war.

Mit dem westaustralischen Fund rückt die Entstehung des Lebens in eine dem Anfang der Erdgeschichte (4,5 Milliarden Jahre) sehr nahe Periode. Dennoch können die Struktur-Versteinerungen, die in der Pilbara-Region gefunden wurden, nicht die ersten Lebensformen auf der Erde gewesen sein. Sie werden als «bereits ziemlich komplex und aus einer Kette von Zellen in Faden-Anordnung» beschrieben. Die Geologin Dr. Majorie Muir, die dem Forscherteam angehört, folgert aus dem Fund, dass die Erdatmosphäre offenbar schon vor 3,5 Milliarden Jahren Sauerstoff enthalten habe. Die Wissenschaft ging bisher davon aus, dass sich eine oxygenierte Atmosphäre erst vor etwa 800 Millionen Jahren entwickelte.

Australien ist reich an Fossilien. 1975 fand Dr. Richard Thom, Geologe der Landesregierung von Westaustralien, in Hopetoun an der westaustralischen Südküste Versteinerungen von Bauten wurmförmiger Organismen, deren Alter auf 1,3 Milliarden Jahre geschätzt wurde. Bisher galten diese als die «wahrscheinlich ältesten Fossilien der